

**07.09.2007, ab 15.00h, Dieter Spangenberg, Sachgebietsleiter Umsatzsteuer, ESt, FA Münster bei der IHK-Nordwestfalen in Münster, Sentmaringer Weg im Rahmen der Gruppe III, Workshop für Bilanzbuchhalter.**

**Der Finanzbeamte Dieter Spangenberg wörtlich:**

Ne andere Geschichte.

Es geistert durchs Netz, dass die Umsatzsteuer insgesamt das Umsatzsteuergesetz als solches nichtig sein sollte.

Das lässt sich von den gesetzlichen Parametern auch relativ einfach nachzulesen.

2002 hat man eingefügt die Umsatzsteuernachschau. Die Umsatzsteuernachschau ist ein relativ starker Eingriff für die Finanzverwaltung ein recht probates Mittel gerade in die Unternehmen Einblick nehmen zu dürfen die, die noch nicht so richtig in der Spur sind. Am unteren Rahmen der Unternehmerschaft, wenn ich mir so die Umsatzsteuernachschauen so anschau, die wir so durchführen, 98 % sind Unternehmer, bei denen das noch nicht so richtig läuft, wo man mal hingehen muss und sagen muss, hör mal, so und so machst du die Umsatzsteuervoranmeldung ob monatlich oder vierteljährlich wie werden die erstellt, wie werden die übermittelt.

Diese Nachschau auch Eingriff ist nach Art. 19 in Verbindung mit Art. 13 Grundgesetz normalerweise zitierpflichtig für das jeweils eingreifende Gesetz, das ist nicht geschehen, also kann man jetzt behaupten, das Umsatzsteuergesetz ist nichtig, so sieht es das Grundgesetz auch eigentlich vor.

Ich kann mir aber nicht vorstellen bei dem Steueraufkommen, bezogen auf die Umsatzsteuer ab 2002 dass man alle Steuern erstattet bekommt. Es ist also illusorisch zu glauben, mit den Musteranträgen, und es existieren Musteranträge, dass wir dadurch kommen. Vermutlich wird man da aber eine lauwarmer Lösung spülen. (... Verfassungsgericht) Wenn man solche Anträge liest und der Chef sich große Hoffnung macht, er kriegt Geld wieder, da wäre ich etwas vorsichtig, das Geld würde ich noch nicht einplanen.

**Frage von einem Teilnehmer:** Warum führt man das denn nicht in den Paragraphen ein ?

**Antwort des Finanzbeamten Spangenberg:**

Warum hat man das denn nicht einfach eingeführt und zitiert, ja, berechtigte Frage. Man hat es nicht gemacht, ob man's übersehen hat, bewusst übersehen hat, versehentlich übersehen hat. Man wusste ja um die Vorgehensweise der Verwaltung, man hatte ja das Gesetz gebastelt, dafür war es extra gemacht. Es ist auch die Diskussion in 2002 gewesen

Es wäre auch jetzt während der großen Koalition mir nichts dir nichts beseitigt werden können.

**Frage von einem Teilnehmer:** Man hätte es auch mit den 19% einführen können...

**Antwort des Finanzbeamten Spangenberg:**

Da hat keiner drüber gesprochen. Aber.... Ich weiß es nicht, da müssen sie Verfassungsrechtler fragen.

Uns ist auch ein Antrag vorgelegt bekommen, ein Musterantrag, ich glaube, die ersten zwei, drei sind auch bei uns beim Finanzamt eingegangen. Die liegen da irgendwo auf der Fensterbank und die warten auf eine Entscheidung.

\*\*\*\*\*

### Erläuterung:

Die **Umsatzsteuer** ist identisch mit der **Mehrwertsteuer**. Während die **Umsatzsteuer** jeden Unternehmer und Gewerbetreibenden trifft, ist die **Mehrwertsteuer** eine von jedem Bürger zu zahlende Steuer auf alle Projekte und Dienstleistungen an den Verkäufer zu zahlen hat. Von dort wird diese **Mehrwertsteuer** an die Finanzämter abgeführt.

\*\*\*\*\*